

PATIENTENINFORMATION

Kopien von Krankengeschichten und bildgebenden Untersuchungen

Sehr geehrte:r Patient:in!

Laut Krankenanstaltengesetz 2012, § 19 „Patientinnen-/Patientenrechte“, Punkt 6, besteht das „Recht auf Sicherstellung der Einsichtmöglichkeit in die Krankengeschichte bzw. auf Ausfertigung einer Kopie gegen Ersatz der Kosten“.

Sie können die benötigten Krankenunterlagen per Fax (05 93 93-43675), per E-Mail (anforderungen.graz@auva.at), per Post oder persönlich bei uns anfordern.

Die Übermittlung der Unterlagen erfolgt grundsätzlich über den Postweg. Sie können diese aber auch persönlich von Montag bis Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr an unserem Anmeldeschalter zur Nachbehandlung abholen. Eine Abholung durch Dritte ist nur unter Vorlage einer gültigen Vollmacht möglich. Die Übermittlung per E-Mail ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig.

- Für die einmalige Anfertigung und Übermittlung von Krankenunterlagen an den:die Patienten:Patientin bzw. eine:n von ihm:ihr bevollmächtigte:n Vertreter:in (z.B. Rechtsanwalt) entstehen keine Kosten.
- Für jede weitere Übermittlung bzw. eine Übermittlung an andere Adressaten (z.B. Versicherungen) wird ein Kostenbeitrag von Euro 17,10 verrechnet.

Ausgenommen davon ist die Übermittlung der Krankenunterlagen zur Weiterbehandlung, in diesem Fall wird kein Kostenersatz eingehoben. Nach schriftlicher Anforderung inklusive beiliegender Einverständniserklärung des:der Patienten:Patientin werden die angeforderten Unterlagen an die weiterbehandelnde Stelle übermittelt.

Die Krankenhausleitung